

2389

Freitag, 20. September 1946.

Verhandlungen mit Dänemark.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. September 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

"I.

Am 17. April dieses Jahres ist mit Dänemark eine Vereinbarung über den Warenverkehr für die Dauer von 8 Monaten getroffen worden. Mit der dänischen Delegation ist vereinbart worden, dieses Abkommen im Herbst durch eine Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Es ist vorgesehen, diese Besprechungen am 23. September 1946 in Kopenhagen aufzunehmen.

Die bisherige Entwicklung des dänisch-schweizerischen Warenaustausches darf als befriedigend bezeichnet werden. Die im Frühjahr gemachten dänischen Lieferungszusagen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind heute schon praktisch erfüllt; dies gilt insbesondere für die 1000 To Butter. Das Schlachtviehkontingent wird bis zur Aufnahme der Verhandlungen ebenfalls erschöpft sein. Ebenso ist der grösste Teil des verabredeten Eierkontingentes in der Schweiz eingetroffen. Ausstehend sind noch, wie dies dem Saisoncharakter dieses Geschäftes entspricht, die Lieferungen von Saatkartoffeln und Sämereien.

Grössere Mühe bereitet es der Schweiz, die als Gegenleistung für die dänischen Agrarprodukte eingegangenen Lieferverpflichtungen vor allem auf dem Textilgebiet, insbesondere hinsichtlich der Kunstseidengarne, zu erfüllen. Immerhin ist es doch gelungen, trotz der angespannten Lage die pro rata temporis fällig werdenden Quantitäten auszufolgen und auf einigen Sparten Vorschüsse im Hinblick auf das Zusatzabkommen zu gewähren. Besondere Erwähnung verdient die heute schon vollständige Erfüllung unserer beträchtlichen Zusagen für Maschinen und die namhaften Anilinfarbenexporte, die für Dänemark besondere Bedeutung haben. Das Gesamtaustauschvolumen mit Dänemark hat in den ersten 8 Monaten dieses Jahres bereits die 70 Millionen-Grenze überschritten, ähnliche Rückbildungsentwicklungen wie im Verkehr mit Schweden zeichnen sich noch keineswegs ab.

Die starken handelspolitischen Bindungen zu England, von denen in unserem letzten Bericht über die Verhandlungen mit Dänemark die Rede war, haben sich in der Zwischenzeit eher noch

verstärkt. Grossbritannien hat es verstanden, sich für lange Zeit bestimmte feste Prozentsätze des dänischen Agrarüberschusses zu Preisen, die weit unter den derzeitigen Ansätzen des Weltmarktes liegen, zu sichern. Aus offiziellen und privaten Quellen konnten wir erfahren, dass diesen Preiskonzessionen an England, die dänischerseits durch Subventionen an die Landwirtschaft ausgeglichen werden müssen, zum Teil politischer Charakter zukommt. Ausserdem sucht Dänemark diese Ausfälle in der finanziellen Ergiebigkeit seines Agrarexportes nach England durch entsprechende Preisaufschläge nach Drittstaaten zu kompensieren. Dies führte u.a. auch dazu, dass die Schweiz im Vergleich zu England und einigen andern Bezüglern in Dänemark die Butter sehr teuer einkauft. Unsere andauernden Interventionen durch die Gesandtschaft in Kopenhagen wegen der unbefriedigenden Preisstellung für Butter waren leider bisher wenig erfolgreich. Immerhin gehört die Schweiz nicht ganz zu den Butterbezüglern, die von Dänemark am schlechtesten behandelt werden. Die sich ständig verschlechternde Fett- und Butterversorgung der Schweiz, die auch den Dänen nicht entgeht, schwächt allerdings unsere Stellung in den preislichen Auseinandersetzungen erheblich. Die Dänen weisen übrigens auch immer auf die ständig steigenden schweizerischen Inlandpreise für Butter hin und machen darauf aufmerksam, dass wir selbst bei den überhöhten dänischen Preisen, gemessen an den innerschweizerischen Abgabepreisen, noch Gewinne erzielen.

Die bisherigen Demarchen, die wir durch unsere Gesandtschaft um Reservierung einer möglichst grossen Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Schweiz haben vornehmen lassen berechtigen nicht zu grossen Hoffnungen. Immerhin werden wir versuchen, wie bei früheren Verhandlungen von Dänemark möglich grosse Kontingente für landwirtschaftliche Produkte, hauptsächlich Butter und Schlachtvieh, zu erwirken gegen entsprechende schweizerische Zusagen für die traditionellen Exportwaren. Dabei soll dem Preisproblem für die Einfuhrwaren besondere Beachtung geschenkt werden.

## II.

### Finanzverkehr

Parallel zu den Verhandlungen über den Abschluss eines Zusatz-Protokolls über den gegenseitigen Warenverkehr sind verschiedene Fragen hinsichtlich des Finanzverkehrs zu ordnen.

1. Vor allem handelt es sich darum, die Wiederaufnahme des Zinsendienstes auf den dänischen Dollaranleihen zu ermöglichen und zwar im Rahmen des dänisch-schweizerischen Clearings. Dieses Postulat ist schon anlässlich von früheren Verhandlungen wiederholt aufgestellt, von den Dänen jedoch bis zum Frühjahr dieses Jahres konsequent abgelehnt worden. Im April dieses Jahres glaubte der Vertreter der dänischen Nationalbank, eine Aufnahme des Zinsendienstes auf den dänischen Dollaranleihen durch Schaffung einer Hilfszahlstelle in Aussicht nehmen zu können, sofern schweizerischerseits gewisse Konzessionen in bezug auf den Anleiheendienst der in Schweizerfranken oder mit Alternativ-

klausel in Schweizerfranken zahlbaren dänischen Anleihen gemacht werden können. Die jährliche Zinsbelastung für den Dienst, der sich in Schweizerhänden befindlichen Dollaranleihen dürfte nach den Schätzungen der Schweizerischen Bankiervereinigung einem Betrag von ca. Fr 800'000.-- entsprechen. Die sich aus der Wiederaufnahme des Zinsendienstes auf den Dollaranleihen ergebende Belastung des Clearings beträgt, da der Zinsdienst während 6 Jahren eingestellt war, demnach

für rückständige Coupons	ca. Fr 4'800'000.--
für den laufenden Zinsdienst pro 1946 " "	800'000.--
Total	<u>ca. Fr 5'600'000.--</u>

2. Als weiteres schweizerisches Begehren, das bei den bevorstehenden Verhandlungen zu besprechen sein wird, ist die Frage des Einbezugs in den Clearing der vertraglichen Amortisationen auf den sich in Schweizerbesitz befindlichen dänischen Schweizerfranken- und Kronen-Anleihen. Der Einbezug dieser Zahlungen würde nach vorsichtigen Schätzungen eine Belastung des Clearings im Betrage von Fr 800'000.-- mit sich bringen.

Dazu kämen Rückstände im Betrage von	ca. Fr 516'000.--
Total	<u>Fr 1'316'000.--</u>

3. Demgegenüber hat Dänemark gefordert, es sei der volle Anleiheendienst auf den in der Schweiz ausgegebenen ausschliesslich in Schweizerfranken zahlbaren dänischen Auslandsanleihen ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers zuzugestehen. Dieses Begehren stellt eine dänische Gegenforderung zum schweizerischen Verlangen um Aufnahme des Zinsendienstes auf den dänischen Dollaranleihen dar. Der volle Anleiheendienst für den gesamten noch ausstehenden Anleihebetrag ohne Rücksicht auf das Domizil des Schuldners würde gegenüber der heutigen Regelung, wo nur gegen Schweizerbesitz - Affidavit bezahlt wird, eine Mehraufwendung von maximal Fr 400'000.-- erfordern. In diesem Betrag sind die Amortisationszahlungen inbegriffen. Die rückständigen Coupons, die seit 5 Jahren nicht mehr eingelöst worden sind, dürften einen Zinsrückstand von ca. Fr 1'000'000.-- ergeben.

4. Ein weiteres dänisches Postulat betrifft die Durchführung des Anleihe-Dienstes auf den alternativ in Schweizerfranken oder in einer dritten Währung zahlbaren dänischen Auslandsanleihen zulasten des dänisch-schweizerischen Clearings, soweit diese Titel sich in Ländern befinden, in denen für die betreffenden Anleihen keine Zahlstellen bestehen. Ein Eintreten auf dieses Begehren würde nach maximaler Schätzung für Zinsen und Amortisation einen Betrag von ca. Fr 3'650'000.-- erfordern.

Auf Grund dieser Feststellungen wäre von Dänemark eine Lösung der hängigen Fragen nach folgenden Richtlinien anzustreben:

a) Es ist von Dänemark zu verlangen, dass zum mindesten die rückständigen Coupons auf den Dollaranleihen durch Schaffung einer Hilfszahlstelle im schweizerisch-dänischen Clearing bezahlt werden können.

- b) Um den schweizerischen Inhabern von dänischen Anleihen eine grössere Sicherheit zu geben, ist der Amortisationsdienst auf den sich in Schweizerbesitz befindlichen dänischen Anleihen in den Clearing einzubeziehen, mit Einschluss der Rückstände.
- c) Es kann verantwortet werden, den dänischen Wünschen so weit entgegenzukommen, dass der volle Zinsendienst und Amortisationsdienst sowohl für in der Schweiz als im Ausland befindliche Personen für das ausschliesslich auf Schweizerfranken lautende Anleihen des Königreichs Dänemark von 1938 zulasten des Clearings übernommen wird.
- d) Dagegen lässt sich ein Eintreten auf die Bedienung des dänischen Anleihendienstes auf den alternativ in Schweizerfranken oder in einer Drittwährung zahlbaren dänischen Anleihen soweit sich diese in Ländern befinden, in denen dafür keine Zahlstellen bestehen, nicht verantworten.

Schliesslich hat Dänemark im Laufe dieses Sommers das Begehren gestellt, es sei schweizerischerseits die im Jahre 1940 auch gegenüber diesem Lande verfügte Vermögenssperre aufzuheben. Auf Antrag des Politischen Departements haben Sie der Aufhebung der Vermögenssperre in seiner Anwendung auf Dänemark am 3. September bereits zugestimmt, den Tag des Inkraftsetzens jedoch dem vorerwähnten Departement überlassen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit offen gelassen worden, anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen die Aufhebung mit einem schweizerischen Postulat auf dem Gebiete des Finanzverkehrs in Zusammenhang zu bringen. Mit der Aufhebung der Sperre entfällt auch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Abkommens über den Kapitalclearing mit Dänemark vom 29. August 1941. Es sollte dagegen der Clearing in der Weise ausgestaltet werden, dass der Transfer der Amortisationen auf den Kapitaldienst und anderen periodisch fällig werdenden Rückzahlungen durch Erweiterung der Transfervereinbarungen sichergestellt werden kann.

### III.

#### Versicherungsverkehr.

Gestützt auf die Uebereinkunft vom 13. resp. 26. August 1941 ergänzt durch eine im Jahre 1942 abgeschlossene Zusatzvereinbarung zwischen der Danmarks Nationalbank und der Schweizerischen Verrechnungsstelle, wickelte sich der schweizerisch-dänische Versicherungsverkehr bis jetzt ausserhalb des dänisch-schweizerischen Clearings ab.

Der Verband konzessionierter Schweizerischer Versicherungsgesellschaften hat nun den Antrag gestellt, es sei der Versicherungsverkehr mit Dänemark ebenfalls in den Clearing einzubauen, weil die entsprechenden Zahlungen infolge der Devisenknappheit dieses Landes in letzter Zeit jeweilen nur widerstrebend bewilligt worden sind. Die Schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften befürchten als Folge der aufgetretenen Devisenschwierigkeiten, die bis auf weiteres andauern dürften, eine Beeinträchtigung ihres Geschäftes, wenn der bisherige freie Verkehr auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Dieser Argumentation kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Die derzeitige Clearinglage im Verkehr mit Dänemark würde eine Einbeziehung der Versicherungs-Zahlungen - es ist ein jährlicher Betrag von ca. 1 Million dänischer Kronen erforderlich - gestatten, es darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die gegenwärtig ziemlich bedeutende Warenbasis in bezug auf die Einfuhr aus Dänemark in fernerer Zukunft wiederum schmaler werden wird, wobei die Voraussetzungen einer genügenden Alimentierung der für die Versicherungsleistungen notwendigen Betreffnisse ungünstiger werden.

Gestützt auf diese Erwägungen wäre anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen folgende Lösung anzustreben:

Für den Fall, dass Dänemark ausreichende Zusicherungen für ein reibungsloses Funktionieren des freien Versicherungsverkehrs geben kann, könnte daran gedacht werden, das bisherige System beizubehalten. Immerhin beantragen wir Ihnen, die Delegation zu ermächtigen, mit den dänischen Behörden nötigenfalls eine Uebereinkunft über die Einbeziehung des Versicherungsverkehrs in den Clearing zu treffen. Die bezüglichen Vorbereitungen sind getroffen."

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

- I. Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die Verhandlungen sind nach den im vorliegenden Bericht dargelegten Richtlinien zu führen.
- II. Die Delegation wird bestellt:
  - Herr Fürsprech H. Schaffner, Delegationschef,
  - Herr Dr. H. Zimmermann, Adjunkt der Handelsabteilung,
  - Herr Dr. C. Böhi, Schweizerische Verrechnungsstelle,
  - Herr Nationalrat Dr. M. Weber, Präsident der Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel,
  - Herr Ingenieur H. Stuber, Chefstellvertreter der Sektion Fleisch und Schlachtvieh des Eidg. Kriegsernährungsamts,
  - Herr Dr. H. Herold, Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich.
  - Herr Ingenieur R. Hartmann, Schweiz. Bauernverband, Brugg,
  - Herr Fürsprech J. Darier, Schweiz. Bankiervereinigung,
  - Herr Direktor Dr. Guggenbühl, Verband schweiz. Versicherungsgesellschaften, Zürich,
  - Herr Dr. Kägi, Mitglied der Schweiz. Gewerbekammer, Zürich;
- III. der Chef der schweizerischen Delegation wird ermächtigt, die für die Verhandlungen notwendigen weiteren Experten zu ernennen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 15 Exemplare), an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oster*